

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverwaltungsgericht  
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

**Zustellung über das beA**

**Büro in 52538 Selfkant:**

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email:**

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

**Homepage abrufbar unter:**

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

**beA:**

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt.-IdNr.: DE268254583**

<b><u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Rechn.-Nr.:</b>
--------------------

<b><u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u></b>
--

<b>Aktenzeichen: .../ 2022</b>
--------------------------------

Selfkant, den 8.3.2022

**In dem Wehrbeschwerdeverfahren**

**des Herrn ...**

**AZ. ...**

bedanke ich mich für die Ladung zur mündlichen Verhandlung am 1.4.2022, die mir gestern zugegangen ist.

Im Hinblick auf die mit der Terminladung zugleich übermittelten „Hinweise zum Infektionsschutz“ bitte ich aber höflichst um Bestätigung, dass meine Mandanten und ich als ihr Bevollmächtigter nach der aktuell maßgebenden SächsCoronaSchVO vom 1.3.2022 keinen Testnachweis mehr vorlegen müssen.

§ 6 Abs. 3 der aktuellen SächsCoronaSchVO gilt eine solche 3G-Regel für den Zutritt zu Gerichten nur für ehrenamtliche Richter sowie für nicht an Verhandlungen, Vernehmungen oder Anhörungen beteiligte Personen.

Bei allen Unwägbarkeiten dürfte in den nächsten Wochen sicherlich auch keine Verschärfung der Anti-Corona-Maßnahmen durch eine Neufassung der SächsCoronaSchVO zu erwarten sein.

Diese Klarstellung würde mir eine weitere Stellungnahme dazu ersparen, warum der Zugang zu einer Gerichtsverhandlung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen – insbesondere auf Grund der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG - nicht von der Einhaltung einer 3G-Regel abhängig gemacht werden kann. Dies gilt umso mehr, als der PCR-Test nachweislich vollkommen untauglich ist, eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nachzuweisen. Auch das ließe sich problemlos nachweisen.

Es verletzt nach diesseitiger Wertung auch die Würde eines symptomlosen und damit gesunden Menschen, wenn er die Tatsache, dass er gesund ist, nachweisen muss, um vor Gericht seine Interessen verteidigen zu müssen, und das auch noch auf der Basis eines vollkommen untauglichen Tests.

Diese regelrechten Masken- und Testpflichtorgien sind nach diesseitiger Einschätzung letztlich nur ein Mittel der sog. weißen Folter, um den Willen der Menschen zu brechen und sie zu den hier streitgegenständlichen lebensgefährlichen genetischen Eingriffen – die als „Impfung“ deklariert werden – zu nötigen.

Zum Thema „Weiße Folter“ können wir z.B. den Beitrag „Psychologie, weiße Folter und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern“ von Prof. Rainer Mausfeld empfehlen, der für jeden u.a. unter dem Link

[https://www.uni-kiel.de/psychologie/mausfeld/pubs/Mausfeld\\_Psychologie%20%27weisse%20Folter%27%20und%20die%20Verantwortlichkeit%20von%20Wissenschaftlern\\_2009.pdf](https://www.uni-kiel.de/psychologie/mausfeld/pubs/Mausfeld_Psychologie%20%27weisse%20Folter%27%20und%20die%20Verantwortlichkeit%20von%20Wissenschaftlern_2009.pdf)

kostenlos abrufbar ist.

Auch möchten wir schon jetzt höflichst um Klarstellung bitten, dass den Verfahrensbeteiligten im Gerichtssaal jedenfalls nach Einnahme ihres Sitzplatzes freigestellt werden wird, ob sie während der Verhandlung eine Maske tragen wollen oder nicht.

Die immer noch verbreitete Behauptung, dass das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zur Verminderung des Infektionsrisikos geeignet sei, ist nachweislich falsch, und dies gilt ganz unabhängig davon, dass die zentralen Behauptungen, auf denen alle Anti-Corona-Maßnahmen seit Ende März 2020 basieren, ebenfalls nachweislich falsch sind.

Es ist daher davon auszugehen, dass gerade auch diese absurde Maskenpflicht nur der Fortsetzung der Inszenierung eines „Pandemie-Theaters“ und der Umsetzung einer Schock-Strategie diene, von der insbesondere auch in dem längst allgemein bekannten BMI-Papier „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen“ offiziell die Rede ist.

In dem Buch „**Virus-Wahn**“ von Dr. med. Köhnlein et al. wird die Maskenpflicht folgerichtig als „Gipfel der Absurdität“ bezeichnet (ebenda, Seiten 445 – 450 mit zahlreichen Quellen und Studien). Dort heißt es u.a.:

„So hat etwa das renommierte unabhängige US-Institut National Bureau of Economic Research (NBER) in seiner Metaanalyse mit Daten von 24 Ländern und 25 US-Bundesstaaten **im August 2020** aufgezeigt, dass die verordneten **Maßnahmen** wie Maskentragen **das Infektionsgeschehen nicht** relevant beeinflussen.“(Köhnlein et al., ebenda, Seite 445 m.w.N.).

Auch eine **Studie von Ines Kappstein** kommt zu der eindeutigen Erkenntnis:

„Die Empfehlung für MNB im öffentlichen Raum hat

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

1. **keine wissenschaftliche Grundlage und ist**
2. **sogar potenziell kontraproduktiv.**

Angesichts der Tatsache, dass eine Überlastung des Medizinsystems und insbesondere der Intensivbehandlungskapazität nicht zu erwarten ist - und auch seit März 2020 nie zu erwarten war - ist eine so einschneidende Maßnahme wie die generelle Maskenpflicht für die bei weitem überwiegende Mehrheit aller Bürger im öffentlichen Raum **nicht zu begründen und entspricht auch nicht den Empfehlungen der WHO.**“

Diese Studie ist im Volltext abrufbar unter:

<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/a-1174-6591>

Dass „nichtpharmazeutische Maßnahmen“ wie diese Lockdowns – zu deren Maßnahmen auch diese unsägliche Maskenpflicht gehört – im Hinblick auf die damit angeblich beabsichtigte Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus letztlich keine Wirkung haben, das kann man ebenfalls längst einschlägigen Studien entnehmen, siehe u.a.:

Analyse von **Prof. Dr. Werner Müller**, abrufbar unter:

<https://www.prof-mueller.net/corona/analyse/>

Studie von **Isaac Ben-Israel**, die leider nur in englischer Fassung vorliegt:

<https://www.timesofisrael.com/the-end-of-exponential-growth-the-decline-in-the-spread-of-coronavirus/>

Diese Studie kommt zu dem Schluss:

„Our analysis shows that this is a constant pattern across countries. Surprisingly, this pattern is common to countries that have taken a severe lockdown, including the paralysis of the economy, as well as to countries that implemented a far more lenient policy and have continued in ordinary life.“

Seit dem 21.4.2021 liegt eine umfassende **Meta-Studie** zu schädlichen Auswirkungen von Gesichtsmasken vor, die 44 meist experimentelle Studien ausgewertet hat. Die Literatur ergab relevante unerwünschte Wirkungen von Masken in zahlreichen Disziplinen.

In dieser Arbeit werden die psychische und physische Verschlechterung sowie die multiplen Symptome, die aufgrund ihres konsistenten, wiederkehrenden und einheitlichen Auftretens aus verschiedenen Disziplinen beschrieben werden, als **Masken-induziertes Erschöpfungssyndrom (MIES)** bezeichnet.

Die objektivierte Auswertung zeigte Veränderungen

in der Atmungsphysiologie von Maskenträgern mit einer signifikanten Korrelation von O<sub>2</sub>-Abfall und Müdigkeit ( $p < 0,05$ ), einem gehäuften gemeinsamen Auftreten von Atmungsbeeinträchtigung und O<sub>2</sub>-Abfall (67%), N95-Maske und CO<sub>2</sub>-Anstieg (82%), N95-Maske und O<sub>2</sub>-Abfall (72%), N95-Maske und Kopfschmerzen (60%), Atmungsbeeinträchtigung und Temperaturanstieg (88%), aber auch Temperaturanstieg und Feuchtigkeit (100%) unter den Masken.

Erweitertes Maskentragen durch die Allgemeinbevölkerung könnte nach den Erkenntnissen dieser Studie zu relevanten Effekten und Folgen in vielen medizinischen Bereichen führen.

Quelle:

<https://doi.org/10.3390/ijerph18084344>; <https://www.mdpi.com/1660-4601/18/8/4344Nun>

Zur weiteren Vertiefung der Frage, wie sich das Tragen einer Maske auf die Gesundheit ihrer Träger auswirkt, vor allem dann, wenn dies unter Zwang geschieht, möchte ich auf die umfangreiche Studie zu den psychischen Beschwerden infolge der aktuellen Mund-Nasenschutz-/Maskentragungspflicht-Verordnungen in Deutschland der Dipl.-Psychol. Daniela Prosa verweisen, abrufbar im Volltext u.a. unter:

<https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>

<https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2020/07/Studie-zu-Psych.-Beschwerden-durch-Maskentragungspflicht.pdf>

Diese (Zitat) „deutschlandweit erste umfangreiche und abgeschlossene „Research-Gap“-Studie mit merkmalspezifisch ausreichender Repräsentativität und einer Stichprobengröße von 1.010 fokussiert Belastungen, Beschwerden und bereits eingetretene Folgeschäden im Rahmen der aktuellen Mund-Nasenschutz-Verordnungen“.

Dort heißt es im einleitenden „Abstract“ u.a. (Zitat):

„Die Tatsache, dass ca. 60% der sich deutlich mit den Verordnungen belastet erlebenden Menschen *schon jetzt* schwere (psychosoziale) Folgen erlebt, wie eine stark reduzierte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund von aversionsbedingtem MNS-Vermeidungsbestreben, sozialen Rückzug, herabgesetzte gesundheitliche Selbstfürsorge (bis hin zur Vermeidung von Arztterminen) oder die Verstärkung vorbestandener gesundheitlicher Probleme (posttraumatische Belastungsstörungen, Herpes, Migräne), sprengte alle Erwartungen der Untersucherin.

Die Ergebnisse drängen auf eine sehr zeitnahe Prüfung der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnungen.“ (Zitat Ende)

Da die nähere Wiedergabe der Inhalte dieser 128-seitigen Studie den Umfang dieses Schriftsatzes sprengen würde, möchte ich zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit im Übrigen vollumfänglich auf den Inhalt dieser Studie verweisen und sie damit zum Gegenstand meines Vortrags erheben.

In der Doktorarbeit von Ulrike Butz mit dem Titel „Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal“ aus dem Jahre 2004, im Volltext abrufbar unter:

<https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf>

**Rechtsanwalt**

lautet das zusammenfassende Ergebnis, dass „unter chirurgischen Gesichtsmasken“ (auch) bei normal atmenden Personen durch die beeinträchtigte Permeabilität (Anmerkung des Unterzeichners: Durchlässigkeit) der Masken eine „Akkumulation von Kohlendioxid“ verursacht wird (ebenda, S. 43). Weiter heißt es dort (Zitat): Die Akkumulation von Kohlendioxid (22,49 mmHg, STEV 2,30) unter jeder untersuchten chirurgischen Operationsmaske erhöhte den transkutan gemessenen Kohlendioxid-Partialdruck (5,60 mmHG, STEV 2,38). Eine kompensatorische Erhöhung der Atemfrequenz oder ein Abfall der Sauerstoffsättigung wurde dabei nicht nachgewiesen. Da Hyperkapnie (Anm. des Unterzeichners: erhöhter Kohlendioxidgehalt im Blut) verschiedene Hirnfunktionen einschränken kann...“.

Wikipedia beschreibt die Symptome von Hyperkapnie wie folgt (Zitat):

„Anfangs kommt es zu einer Hautrötung, Muskelzuckungen, Extrasystolen. Im fortgeschrittenen Stadium treten Panik, Krampfanfälle, Bewusstseinsstörungen und schließlich Koma (CO<sub>2</sub>-Narkose) auf.“

Der Biologe Clemens G. Arvay hat schon am 3.4.2020 ein YouTube-Video mit dem Titel „Was für ein FIASKO, Herr Kurz!“ veröffentlicht, in dem er den Maskenzwang gerade auch wegen seiner eigenen Beobachtungen im Alltag als „fatal“ bzw. „einziges Fiasko“ kritisiert, weil in den Falten der Masken ein „virenfreundliches Klima“ entstehe, mit dem diese Viren möglichst lange am Leben bzw. aktiv erhalten werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=folhXr4gPIg&feature=youtu.be>

Er bezeichnet diese Maskenpflicht deshalb als völlig „kontraproduktiv“. Aus seiner Sicht wäre es viel besser die Masken einfach wegzulassen.

Hier nur eine kleine Auswahl weiterer Quellen:

Dr. med. Theo Kaufmann, Facharzt für Innere Medizin und Lungenkrankheiten, bezeichnet in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Schwesig die Masken nicht nur als „völlig unwirksam“, sondern auch als Gefahr für das bronchopulmonale System:

*„Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.“*

Quelle:

[https://pflege-prisma.de/wp-content/uploads/2020/04/05.Dr.\\_.T.-Kaufmann\\_Mundschutz.pdf](https://pflege-prisma.de/wp-content/uploads/2020/04/05.Dr._.T.-Kaufmann_Mundschutz.pdf)

Das **Schweizer Konsumentenmagazin** (K-Tipp) hat nun untersucht, wie hygienisch gebrauchte Masken sind.

20 gebrauchte Masken von Pendlern wurden bei dieser Studie untersucht. Das Ergebnis ist alarmierend, denn die Masken sind voll von Bakterien und Schimmelpilzen. Erklären lässt sich das wie folgt, Atemluft strömt durch die Fasern des Gewebes, Bakterien und

Pilze jedoch bleiben darin hängen. Durch die feuchtwarme Atemluft vermehren sie sich dort rasant.

11 der 20 getesteten Masken enthielten den Angaben nach über 100.000 Bakterienkolonien. Drei hatten sogar mehr als 1 Million. Auf 14 der 20 Masken fand man Staphylokokken, diese können Lungen- und Hirn-entzündungen auslösen. 15 von 20 Masken enthielten zudem Schimmel- und Hefepilze, welche zu Atemwegs- und Augenreizungen führen können.

Quelle:

<https://www.blick.ch/news/wirtschaft/gebrauchte-exemplare-getestet-so-gruusig-ist-ihre-corona-maske-wirklich-id16096358.html>

Die Studienlage deutet darauf hin, dass der falsche Gebrauch von Masken, der bei einem Großteil der Bevölkerung beobachtet werden kann, das Infektionsrisiko sogar erhöht. Denn kaum ein Mensch hält sich an die Vorgaben, wonach die Außenseite der Maske nie berührt werden darf, sie nach vier Stunden ausgewechselt werden muss, vor und nach jeder Nutzung die Hände gewaschen und Masken nicht mehrfach verwendet bzw. nach jeder Verwendung heiß gewaschen werden müssen.

Der **KOBAS**, der Koordinierungskreis für Biologische Arbeitsstoffe (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV), hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, die sich allgemein auf das Tragen der MNB am Arbeitsplatz bezieht.

Er empfiehlt eine maximale Tragedauer von zwei Stunden mit anschließender 30-minütiger Erholungspause; möglich ist auch das Ausüben einer Tätigkeit ohne Notwendigkeit, eine MNB zu tragen (Mischarbeit). Die Erkenntnis beruht auf der DGUV-Regel 112-190 »Benutzung von Arbeitsschutzgeräten«, die für partikelfiltrierende Halbmasken gilt und analog (nach Belastungsprofil) anzuwenden sei. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sei gemäß DGUV Regel 112-190 darüber hinaus zu prüfen, ob aufgrund der Arbeitsschwere, der Umgebungseinflüsse (Temperatur, Luftfeuchte etc.) sowie der Arbeitskleidung (z.B. schwere Schutzkleidung) kürzere Abstände bis zu den Tragepausen erforderlich sind.

Zudem gilt: Die durchfeuchtete MNB ist zu wechseln, Tragedauer maximal ein Tag (sonst droht die Verkeimung), nicht die Außen- und Innenseite der MNB wechseln, nur am Rand berühren. Die Regeln zu den Tragezeiten sind laut KOBAS eine wichtige Schutzmaßnahme, was auch eine Studie des Uniklinikums Leipzig untermauert hat: Gesunde Probanden wurden jeweils ohne Maske, mit chirurgischen Masken und FFP2-Masken körperlich belastet:

Was die negativen Auswirkungen des Maskentragens angeht, so hat hierzu die **Neurologin Dr. med. Margareta Griesz-Brisson** in ihrem Interview für die Zeitschrift „Die Wurzel“, Ausgabe Nr. 1/2021 dort ab Seite 30 u.a. erklärt (Zitat):

„Die Wurzel: Sie selbst tragen keine Maske, weil Sie als Neurologin ausdrücklich sagen, dass **jeder** Mensch ein Recht auf medizinische Befreiung von der Maske hat. Wieso sprechen Lehrer, Schuldirektoren und Gesundheitsämter mittlerweile von unbegründeten Attesten?

**Rechtsanwalt**

Dr. Margareta Griesz-Brison: Ich kann es nicht verstehen und kann es kaum glauben. Es gibt kein unbegründetes, falsches oder Gefälligkeitsattest. Sauerstoffmangel schadet jedem Gehirn.

Es muss die freie Entscheidung eines jeden Menschen sein, ob er den Sauerstoffmangel seines Gehirns in Kauf nehmen will, wenn er sich mit einer wirkungslosen Maske vor Viren schützen möchte.

Der Arztberuf ist nicht unbedingt eine Trivialität. Wir haben lange geschwitzt, bis wir diese Kompetenz erreicht haben. Jetzt kann jede Verkäuferin die Aussage eines Arztes hinterfragen. Das ist ungefähr so, als würde ich zum Piloten sagen, es ist ja schön, dass Sie Ihren Flugschein haben, das Flugzeug fliege aber ich. Das ist doch Wahnsinn...

Die Wurzel: Wenn Sauerstoffmangel so umfassend für die Gesundheit des Organismus ist, wieso schweigen dann die Gesundheitsämter, Krankenkassen und Ärztekammern, die doch eigentlich das gesundheitliche Rückgrat der Bürger sein sollten?

Dr. M. Griesz-Brison: Genau das frage ich mich auch. Es wäre ihre Pflicht gewesen, mit aller Bestimmtheit diesem Wahnsinn von Anfang an mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten und ihn zu stoppen. Und wieso schalten sich dann auch noch die Ärztekammern ein, um Ärzte zu bestrafen, die ihren Patienten Atteste erstellen. Muss der Arzt beweisen, dass Sauerstoffmangel seinem Patienten schadet? Welche Art der Medizin vertreten unsere Ärztekammern? **Die anfangs fehlende Evidenz der Wirksamkeit dieser Maßnahmen hat sich nun zur klaren Evidenz der Unwirksamkeit und der Nichtwirksamkeit herausgestellt.** Und trotzdem geht der Wahn weiter.“ (Zitat Ende)

Wie sich dieser durch das Tragen von Masken hervorgerufene Sauerstoffmangel auf das Gehirn eines jeden Menschen – insbesondere auf das Gehirn von Kindern - auswirkt, das hat Frau Dr. med. Margareta Griesz-Brison in vorgenanntem Interview eindrucksvoll dargelegt, worauf zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich verwiesen wird.

**Fazit:**

Was den Sinn und Unsinn von Masken beim Virenschutz angeht gibt es somit keine „Vielfalt“ von Meinungen, sondern bloß unwissenschaftliche „Meinungen“ und wissenschaftlich fundierte Aussagen wie die von Prof. Dr. Bhakdi und Prof. Dr. Veit. Eine Widerlegung dazu ist uns jedenfalls nicht bekannt.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass mittlerweile einschlägige Fachliteratur veröffentlicht worden ist, die alle zentralen Falschbehauptungen zum Corona-Pandemie-Theaters umfassend behandelt und als solche widerlegt haben. Es gibt also keinerlei Veranlassung und keinerlei Rechtfertigung für die Anordnung des Maskentragens während eines Verhandlungstermins.